

EINTRITTSERKLÄRUNG

Name:
Vorname:
geb. am:
Straße:
PLZ / Wohnort:
Telefon:
Fax:
Email:
Beruf:

Mit meinem Eintritt ab erkenne ich gleichzeitig die Satzung und die Platzordnung vom Agility HSZ Hockenheim e.V. an.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei Jugendlichen der gesetzliche Vertreter:

Von der Vorstandschaft auszufüllen:

Eintritt genehmigt durch den Vorstand / Vereinsausschuß am:

Jahresbeitrag: Vollmitglied Mitglied m. reduziertem Beitragssatz

Gebühr: Trainingsgebühr voll Trainingsgebühr reduziert

Aufnahmegebühr

An Verband gemeldet - Mitgliedsnr. swvh:

Sonstige Anmerkungen:



Beitrags- und Gebührenordnung

§ 1 Beitrags- und Gebührenhöhe

Kategorie	Erw ab 18 Jahre	Fam *)	Kin/ Jug	Schü/ Stud/ Azu/ Ren *)	Bemerkung
Mitgliedsbeitrag	40,00	20,00	20,00	20,00	Pro Kalenderjahr / wird bei unterjährigem Eintrag nicht gemindert
Trainingsgebühr	50,00	50,00	25,00	25,00	Pro Kalenderjahr / wird bei unterjährigem Eintritt quartalsweise gemindert
Kursgebühr für Agility-Kurse, Agility-Gasttraining	60,00	60,00	60,00	60,00	Bon-System / es müssen immer 10 Bons für 60,-- Euro bezogen werden. Die Bons haben für alle hier genannten Kurse Gültigkeit. Nicht verbrauchte Bons werden nicht zurück erstattet.
Kursgebühr für Welpen, Junghunde, Erziehungskurse, BH-Kurse, Clicker-Kurse etc. (Bon-System)	50,00	50,00	50,00	50,00	Bon-System / es müssen immer 10 Bons für 50,-- Euro bezogen werden. Die Bons haben für alle hier genannten Kurse Gültigkeit. Nicht verbrauchte Bons werden nicht zurück erstattet.

Abkürzungen:

Erw = Erwachsene / **Fam** = Familienangehörige (verh.) / **Kin** = Kinder / **Jug** = Jugendliche / **Schü** = Schüler / **Stud** = Studenten / **Azu** = Auszubildende / **Ren** = Rentner

*) Mit Volljährigkeit und/oder Beendigung der Ausbildung (Schule, Studium etc., siehe oben!) endet die Mitgliedschaft zu dem ermäßigten Beitragssatz und die Familienmitgliedschaft und die betreffende Person wird zum Vollmitglied.

§ 2 Trainer

Für Personen, die vom Vereinsausschuss regelmäßig als Trainer im Agility HundeSportZentrum Hockenheim eingesetzt sind, entfällt die Trainings- und Kursgebühr.

Agility HundeSportZentrum Hockenheim

§ 3 Bezug von Mitgliedsbeitrag auf Personen / Team

Der Mitgliedsbeitrag gilt pro Person.

Die Kurs- und Trainingsgebühr gilt pro Team (Hund und Hundeführer). Bei der Trainingsgebühr wird ab dem zweiten Hunde desselben Hundeführers die halbe Trainingsgebühr fällig.

§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag und die Trainingsgebühr werden bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft nicht (auch nicht anteilig) zurückgezahlt.

§ 5 Fälligkeit

Die Beiträge und Gebühren werden jeweils zum 01.02. eines Jahres fällig.

§ 6 Sonstige Regelungen

Der Vereinsausschuss kann im Einzelfall bezüglich der Höhe und der Fälligkeit der Beiträge und Gebühren zugunsten von Mitgliedern, die in eine finanzielle Notlage geraten sind, entgegen dieser Beitrags- und Gebührenordnung entscheiden.

§ 7 Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistungen

Gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 07.02.2009 gilt folgende Regelung für zu erbringende Arbeitsstunden pro Kalenderjahr:

- 25 h für aktive Mitglieder
- 15 h für Rentner, Jugendliche, Studenten, Azubis
- passive Mitglieder müssen keine Arbeitsstunden leisten

Gemäß Beschluss des Vereinsausschuss vom 19.05.2014 wird ab dem 01.01.2015 für nicht geleistete Arbeitsstunden eine Umlage von 5,- Euro/Stunde erhoben.

Arbeitsstunden können bei regulären und außerplanmäßig angesetzten Arbeitseinsätzen erbracht werden oder individuell in Absprache mit dem Vereinsvorstand. Helfereinsätze bei den eigenen Turnieren gelten als Arbeitsstunden. Erbrachte Arbeitsstunden können auf Wunsch des Leistungserbringers einem Familienmitglied / Partner gut geschrieben werden.

Die Beitrags- und Gebührenordnung wurde am 19.05.2014 vom Vereinsausschuss einstimmig beschlossen. Sie ist nicht Gegenstand der Satzung.

Änderung der Beitrags- und Gebührenordnung mit Beschluss vom 18.02.2016:

Die Änderungen der vorstehende Satzung § 7 Arbeitsstunden bzw. Ersatzleistungen) wurden am 18.02.2016 von dem Vereinsausschuss einstimmig beschlossen.

gez. Thomas Binder
(1. Vorsitzende)

gez. Stephanie Spanier
(Schatzmeister)

Hockenheim, 20.05.2014

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats

Name des Zahlungsempfängers:

Agility HundeSportZentrum Rhein-Neckar e.V.

Anschrift des Zahlungsempfängers**Straße und Hausnummer:**

Mörscher Weg 11

Postleitzahl und Ort:

68766 Hockenheim

Gläubiger-Identifikationsnummer:

DE21HSZ00000933604

Mandatsreferenz (vom Zahlungsempfänger auszufüllen):**Einzugsermächtigung:**

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (Name siehe oben) widerruflich, die von mir / uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem / unserem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen (A) den Zahlungsempfänger (Name siehe oben), Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich (B) weise ich mein / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (Name siehe oben) auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart:

Wiederkehrende Zahlung

Einmalige Zahlung

Name des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**Anschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber)****Straße und Hausnummer:****Postleitzahl und Ort:****IBAN des Zahlungspflichtigen (max. 22 Stellen):**

D E

BIC (8 oder 11 Stellen):

D E

Ort:**Datum (TT/MM/JJJJ):****Unterschrift(en) des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber):**